Baugebiet Rothenberg-Kortelshütte Flur 6

m 1:1000

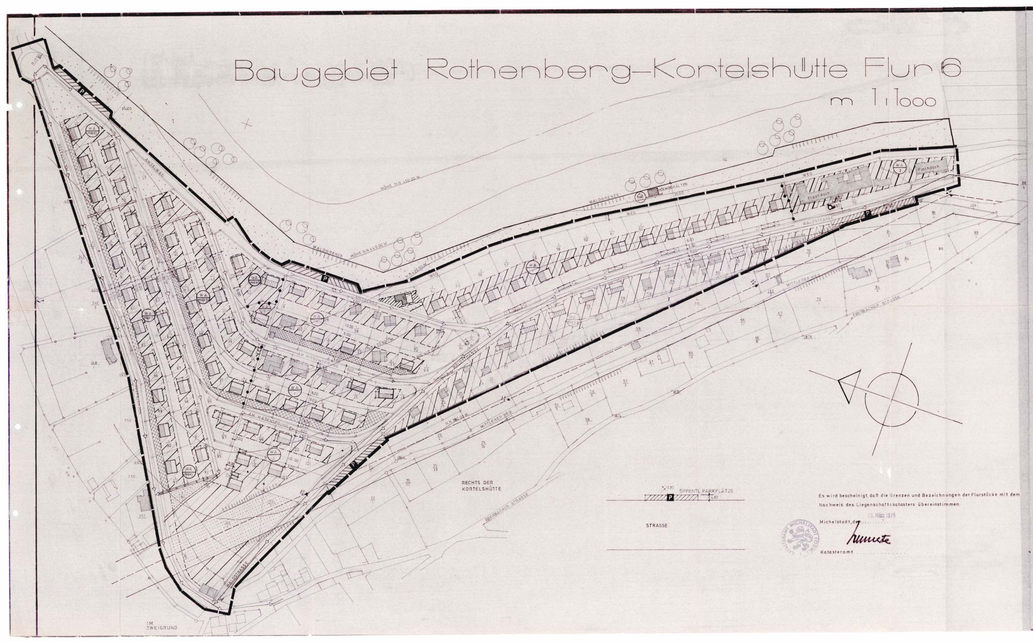

Art der Nutzung		Bauweise		max. ZahI der Vollgeschosse	max. Grundflächenzahl	max. Geschossflächenzahl	max. Baumassenzahl	
allgemeines Dorfgebiet	II	offen		I	0,3	0,6	----	Firgeschosse : Traufhöhe im Vollgeschoss-Fussbau (WBD) mit Firmmal 0,50 (4)
								Dachneigung : 25 - 35 N.T. (zu der Waldstraße) 38 - 48 N.T. (sonstige Dachflächen) ohne Dachaufbauten
allgemeines Dorfgebiet	II	offen		max.2	0,3	0,7	----	max.2 Geschosse (Traufseite darf nur eingeschossige unter Dach sichtbar sein)
								Dachneigung : 25 - 35 N.T. (ow.Hauptgeb. u.Hirschkapelle) ohne Dachaufbauten
allgemeines Dorfgebiet	II	offen		I	0,3	0,6	----	Firgeschosse : Traufhöhe im Vollgeschoss-Fussbau (WBD) ohne Firmmal
								Dachneigung : 25 - 35 N.T. (ow.Kneipbeg u.Hirschkapelle) ohne Dachaufbauten
allgemeines Dorfgebiet	II	offen		I	0,3	0,6	----	Traufgeschossig: Traufhöhe im Vollgeschoss-Fussbau (WBD) 3,50 ohne Firmmal
								Dachneigung : 0 - 10 N.T. (

Garagen : max. 2,50 m Tief : Freiplätze Garagen als Grenzbebauung zwischen, in Garagenaufbauten nach WBD, in Hauptbau - Traufhöhe oder in der Oberkante der Fläche, nur wenn kein Fallbodenmaßnahmen erforderlich wird

Ausnahmen gemäß Baunutzungsverordnung § 4 (3) Diff.B. auf sind unzulässig.

Verkehrsfläche des Verkehrsberuhigten Bereich :

1. Fahrbahnen (Br. 5,5000)
2. Textliche Festsetzungen
   Anlage : Begründung

Straßenprofile

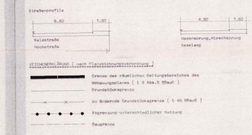

(Hinweis Blatt (nach Flurstücksgrenzvermessung)

- Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.5 BBauG)
- Druckleitungsweg
- zu Bodenmale (Grundstücksgrenze (§ 40 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Schutzstreifen
- Stellung der baulichen Anlagen mit Firstrichtung
- Garage mit Zufahrt
- Überbaubare Fläche
- Private und Öffentliche Grünflächen
- mit Geh,Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Erschließung
- Überbaubare Fläche für Garagen unter Einhaltung der WBD
- Informationstafeln ,Wasserbehälter
- Flächen für die Landwirtschaft

E.P. bestehen keine Gemeindestraßen

Die Erschließung von Parzellen westlich der Waldstraße,muß mittels Furche dem Kanal Waldstraße zugeführt werden.

Es wird bescheinigt daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Michelstadt am 15.MAI.1975

Katasteramt

Aufgestellt gem.§ 2 (1) BBauG aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rothenberg/Odw.
In der Sitzung vom : 31.Okt.1974
Rothenberg/Odw. den 20.Sept.1974
der Bürgermeister

Beschlossen als Entwurf gem.§2(1) BBauG durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothenberg/Odw.
In der Sitzung vom : 31.Okt.1974
Rothenberg/Odw. den 20.Sept.1974
der Bürgermeister

Der beschlossene Entwurf hat gem.§2(2)BBauG vom 20.Sept.74 bis 20.11.74 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegen. Hierüber wurde in Zeitung des Odenwald vom 10.Okt.1974 , ortsüblich bekannt gemacht.
Rothenberg/Odw. den 19.Nov.1974
der Bürgermeister

Beschlossen als Satzung aufgrund des §8 WBD in der Fassung vom 7.Juli 1960(BGBL S 503) und des §10 BBauG
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde vom 19.Nov.1974
Rothenberg/Odw. 19.Nov.1974
der Bürgermeister

Genehmigt gem.§11 BBauG
Darmstadt den 18.Juni 1975
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Dr. Ing. Schuchmann
Regierungsbaudirektor

Gemäß §10 BBauG haben der genehmigte Bebauungsplan und seine Begründung vom 20.10.1975 bis 20.11.1975 öffentlich ausgelegen.Die Genehmigung des Bebauungsplanes,der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.75 gem.der Hauptsatzung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist seit dem 17.10.1975 rechtsverbindlich geworden.
Rothenberg/Odw. den 17.Okt.1975
der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NB1
GEMEINDE ROTHENBERG/ODW
BAUGEBIET KORTELSHÜTTE

ENTWURF - BEARBEITUNG

ING.(GRAD.) KARL DENNIGER,FREIER ARCHITEKT,BDA
6932 HIRSCHHORN/N. HAUPTSTR.35 TEL. 06272/498
6121 ROTHENBERG/ODW LANDWEHRSTR.5 TEL. 06276/275